CSVD Conférence Suisse contre la Violence Domestique | SKHG Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt | CSVD Conferenza Svizzera contro la Violenza Domestica | FVGS Fachverband Gewaltberatung Schweiz | APSCV Association professionnelle suisse de consultations contre la violence

Mindeststandards für ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt

Definition
Ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt ist eine strukturierte, manualisierte, theoretisch fundierte und professionell geleitete Interventionsform für Personen, die Delikte gegen die sexuelle Integrität oder eine sexuelle Belästigung begangen haben. Sie fokussiert auf Rückfallprävention im Sinne des Opferschutzes. Das Lernprogramm kann im Einzel- oder Gruppensetting sowohl in einem angeordneten Rahmen, zum Beispiel bei Delikten gegen die sexuelle Integrität nach Art. 94 Abs. 2 StGB oder bei einer sexuellen Belästigung nach Art. 198 StGB, wie auch in einem freiwilligen Rahmen durchgeführt werden. Die Dauer hängt vom Angebot und/oder dem Bedarf ab und umfasst i.d.R. mindestens 12 Kontaktstunden in einem Einzelsetting und bis zu 50 Kontaktstunden in einem Gruppensetting.

Ziele
Ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt zielt darauf ab, mittels Wissensvermittlung, Auseinandersetzung mit dem problematischen Verhalten, Selbstreflektion, Körperwahrnehmungs- und Interaktionsübungen Veränderungen der Denk- und Verhaltensweisen zu bewirken. Die Teilnehmenden sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und die sexuelle Integrität anderer Personen zu wahren und nicht mehr zu verletzen.

Zielgruppe[1]
Geeignet ist ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt für Erwachsene, welche Delikte gegen die sexuelle Integrität oder eine sexuelle Belästigung begangen haben und eine Bereitschaft zur Teilnahme und Zusammenarbeit zeigen. Sie können von einer Instanz zugewiesen werden oder freiwillig teilnehmen.

Nicht geeignet ist das Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt für Personen, bei denen Hinweise auf eine schwere psychische Erkrankung vorliegen, welche im Rahmen eines Lernprogramms nicht wirkungsvoll behandelt werden kann und daher einen nachhaltigen Lernprozess verhindert (z.B. sexuelle Präferenzstörung, Schizophrenie, Manie, akute Suchtproblematik, Suizidalität).

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen benötigen ärztliche bzw. psychiatrische oder psychologische Behandlung.

Anforderungen an die Organisation und an die Programmleitenden
Eine Organisation, welche ein Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt anbietet,

- stellt sicher, dass eine strukturierte Eignungsabklärung stattgefunden hat, so dass die teilnehmenden Personen die bezüglich der Zielgruppe genannten Kriterien erfüllen;
- sorgt bei zugewiesenen Personen für die fristgerechte Umsetzung der Eignungsabklärung und bei Eignung für die Durchführung des angeordneten Lernprogramms;
- sorgt dafür, dass die Abklärungs- und Verlaufserkenntnisse mittels strukturierter Berichte schriftlich dokumentiert werden;
- hat im Sinne der Qualitätssicherung und der Risikoabschätzung ein Mehr-Augen-Prinzip für Einschätzungen und Entscheide installiert;
- ermöglicht den Programmleitenden Zugang zu Gefässen wie Supervision, Coaching oder Fallbesprechung und zu spezifischen Weiterbildungen;
- arbeitet mit Programmleitenden zusammen, welche die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:
  - ein Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation liegt vor,
  - kriminologisches, psychologisches und juristisches Hintergrundwissen zur Thematik sexualisierte Gewalt und sexuelle Devianzen ist vorhanden,
  - eine Befähigung (Schulung) für die Anwendung des Lernprogramms gegen sexualisierte Gewalt ist gegeben.

Version 01[2] / 25.03.2025

[1] Die Eingrenzung der definierten Zielgruppe basiert auf langjährigen Erfahrungswerten in der Durchführung von Lernprogrammen gegen Häusliche Gewalt. Die Definition der Zielgruppe wird nach Auswertung der Erfahrungen mit den zum Einsatz gekommenen Lernprogrammen gegen sexualisierte Gewalt überprüft und gegebenenfalls angepasst.

[2] Die Standards wurden erarbeitet durch die für die Lernprogramme zuständigen Fachstellen der Kantone BE, BL, SG, ZH: Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft, Bewährungshilfe St. Gallen, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich.